

Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von Liquiditätsüberträgen zwischen Dotationskonten und TARGET

(Verfahrensregeln Dotationskonten)

Version 1.0

Stand: 20. März 2023

Versionsüberblick

Datum	Ver- sion	Anmerkungen
21. November 2022	1.0	Neuerstellung im Zuge der „TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung“.

Referenzdokumente

	Ersteller	Dokument
1	Deutsche Bundesbank	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB/BBk)
2	Eurosystem	UDFS (User Detailed Functional Specifications)
3	SWIFT	SWIFT CBPR+ user Handbook (MX messages)

Glossar

Begriff	Erläuterung
AGB/BBk	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
BBk	Bundesbank
BIC	Business Identifier Code (ISO 9362)
Camt	Cash Management Datei (XML-basiertes Format für die elektronische Bereitstellung an der Bank-Kunde-Schnittstelle)
CBPRplus	Cross-Border Payments and Reporting Plus
CLM	Central Liquidity Management (Zentrales Liquiditätsmanagement)
DCA	Dedicated Cash Account
EKI	Elektronische Kontoinformation
EU	Europäische Union
HBV	Hausbankverfahren
HBV-Individual	Komponente zur Abwicklung von taggleichen Zahlungen in Euro sowie von Zahlungen in ausländischen Währungen
KBS	Kundenbetreuungsservice
KTO2	Konto 2
MCA	Main Cash Account
Pacs	Payment Clearing & Settlement – XML-basiertes Format zum Austausch von Nachrichten zwischen Banken
RTGS	Real Time Gross Settlement
RTGS-DCA	RTGS-Dedicated Cash Account-Konto
TARGET	Echtzeit-Bruttozahlungssystem des Eurosystems; Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer
UDFS	User Detailed Functional Specifications
XML	Extensible Markup Language

INHALT

GLOSSAR	4
1 ALLGEMEINES	6
1.1 EINLEITUNG.....	6
1.2 KUNDENSTRUKTUR / KOMMUNIKATIONSVERFAHREN / BEGRIFFSABGRENZUNGEN	6
1.3 GELTUNG	6
1.4 NUTZUNGSUMFANG DER DOTATIONSKONTEN	7
1.5 GESCHÄFTS- / FEIERTAGE.....	7
1.6 ZULASSUNG ZU HBV-INDIVIDUAL	7
1.7 ANSPRECHPERSON FÜR NACHFRAGEN / SYSTEMSTÖRUNGEN	8
1.8 BACKUP-VERFAHREN.....	8
1.9 ZWEITAUSFERTIGUNGEN / NACHFRAGEN	8
1.10 DOKUMENTATION.....	8
1.11 ENTGELTE.....	8
1.12 ÄNDERUNGEN.....	8
2 LIQUIDITÄTSÜBERTRÄGE ZUGUNSTEN VON DOTATIONSKONTEN (DECKUNGSANSCHAFFUNG).....	9
3 LIQUIDITÄTSÜBERTRÄGE ZULASTEN VON DOTATIONSKONTEN (GUTHABENABFÜHRUNGEN).....	9
3.1 GRUNDSÄTZLICHES.....	9
3.2 AUFTRAGSERTEILUNG / EINLIEFERUNGSFORMATE	9
3.3 ANNAHMESCHLUSSZEITEN.....	10
3.4 FEHLERHAFTE EINLIEFERUNGEN.....	10
3.5 EINLIEFERUNG VON LIQUIDITÄTSÜBERTRÄGEN FÜR EIN NACHGELAGERTES INSTITUT	10

ANLAGE

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Abwicklung von Liquiditätsüberträgen zulasten von Dotationskonten gemäß Abschn. III Unterabschn. D Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk), die über die Komponente HBV-Individual des Hausbankverfahrens (HBV) der Deutschen Bundesbank (im Folgenden: Bundesbank) zur Weiterleitung an TARGET-Bundesbank oder ein anderes TARGET-Komponentensystem abgewickelt werden.

1.2 Kundenstruktur / Kommunikationsverfahren / Begriffsabgrenzungen

(1) Für Einlagenkreditinstitute im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung 2013/575/EU (im Folgenden Einlagenkreditinstitute) führt die Bundesbank Dotationskonten zur Bargeldein- und -auszahlung, zur Ausstellung bzw. Verrechnung von Barschecks, zur Bestätigung von Schecks sowie zur Abwicklung bzw. Verrechnung von für diese Geschäfte erforderlichen Liquiditätsüberträgen (Abschn. II Unterabschn. A Nr. 1 AGB/BBk).

(2) Für die Kommunikation mit dem HBV-Individual steht Einlagenkreditinstituten das Kommunikationsverfahren SWIFTNet FINplus zur Verfügung. Für die Kommunikation mit TARGET finden die jeweiligen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an TARGET-Bundesbank bzw. einem anderen TARGET-Komponentensystem Anwendung.

(3) Der Begriff „Liquiditätsübertrag“ umfasst gemäß Abschn. III Unterabschn. D Nr. 1 AGB/BBk auf Euro lautende Liquiditätsüberträge zulasten eines bei der Bundesbank geführten Dotationskontos. Liquiditätsüberträge führt die Bundesbank am selben Geschäftstag aus (Abschn. III Unterabschn. D Nr. 4 AGB/BBk).

1.3 Geltung

(1) Ergänzend zu Abschn. III Unterabschn. D AGB/BBk gelten diese Verfahrensregeln sowie die dazugehörige Anlage „Technische Spezifikationen der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von Liquiditätsüberträgen zwischen Dotationskonten und TARGET (Technische Spezifikationen Dotationskonten)“.

(2) Zudem gelten für die Kommunikation über SWIFT die für die Nutzung der SWIFT-Dienste und -Produkte geltenden „SWIFT General Terms and Conditions“ sowie die Spezifikationen der im SWIFTNet FINplus-Service angebotenen „MX-Nachrichten“ gemäß CBPRplus User-Handbook. Für die Kommunikation mit den Komponenten von TARGET sind die jeweiligen UDFS maßgeblich.

1.4 Nutzungsumfang der Dotationskonten

(1) Der Nutzungsumfang der Dotationskonten ist gemäß Abschn. II Unterabschn. A Nr. 1 Buchstabe c AGB/BBk auf folgende Geschäftsfälle beschränkt:

- Bargeldein- und -auszahlungen
- Ausstellung bzw. Verrechnung von Barschecks
- Ausstellung und Verrechnung von Bestätigten Schecks
- Abwicklung und Verrechnung der – zur Abwicklung der vorgenannten Geschäftsfälle - erforderlichen Liquiditätsüberträge.

(2) Etwaige Guthaben auf den Dotationskonten dürfen nur innertags gehalten werden; d. h. sie sind am Ende des Geschäftstages auf ein in TARGET-Bundesbank oder einem anderen Komponentensystem geführtes Main Cash Account-Konto (MCA-Konto) oder RTGS-Dedicated Cash Account-Konto (RTGS-DCA-Konto) abzuführen (vgl. Ziffer 3).

(3) Informationen zu den Umsätzen sowie dem Kontostand des Dotationskontos können über das Verfahren „Elektronische Kontoinformation“ (EKI) abgerufen werden. Hierfür gelten die Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zum Abruf von elektronischen Kontoinformationen (Verfahrensregeln elektronische Kontoinformation). in das HBV-Individual

1.5 Geschäfts- / Feiertage

(1) Die Verarbeitung von beleglos eingereichten Liquiditätsüberträgen erfolgt an allen TARGET-Geschäftstagen¹ (vgl. Abschn. II Unterabschn. A Nr. 2 und Abschn. III Unterabschn. D Nr. 2 AGB/BBk).

(2) Bundeseinheitliche und regionale Feiertage sowie lokale Festtage, die nicht zugleich TARGET-Feiertage sind, werden nicht berücksichtigt. Weiterführende Informationen sind im Dokument „Hinweise zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs bei der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang mit bundeseinheitlichen und regionalen Feiertagen“ auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Aufgaben und Leistungsangebot zu finden.

1.6 Zulassung zu HBV-Individual

(1) Die produktive Zulassung zum HBV-Individual ist mit Vordruck 4781 beim zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) der Deutschen Bundesbank zu beantragen. Die Deutsche Bundesbank teilt den Termin der erstmaligen möglichen produktiven Nutzung mit.

(2) Filialinstitute können die Zulassung bei dem für ihre Hauptniederlassung zuständigen KBS beantragen. In diesem Fall sind die Anträge von Personen zu unterzeichnen, die für das Gesamtinstitut vertretungsberechtigt sind.

¹ Siehe AGB/BBk Abschnitt I Nummer 28 (2) (b); für beleghaft erteilte Aufträge ist jeweils der nationale Geschäftstag maßgeblich.

(3) Für die Kommunikation über SWIFTNet FINplus sind bundesbankseitig keine gesonderten Anträge erforderlich.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum Verfahren ist der erfolgreiche Abschluss des unter Ziffer 8 der „Technischen Spezifikationen Dotationskonten“ beschriebenen Testverfahrens.

1.7 Ansprechperson für Nachfragen / Systemstörungen

(1) Nachfragen zu Zahlungsvorgängen sowie Informationen bei Störungen und Problemen im Zusammenhang mit dem HBV-Individual sind an die HBV-KTO-Administration zu richten (Telefon: +49 69 9566-33805, E-Mail: HBV-KTO-Administration@bundesbank.de).

(2) Über Störungen in der Verarbeitung des HBV-Individual werden die im Rahmen der Antragstellung der Bundesbank gegenüber zu benennenden fachlichen / technischen Ansprechpersonen auf telekommunikativem Wege informiert.

1.8 Backup-Verfahren

Im Backup-Fall erfolgt die Datenein- bzw. -auslieferung als „Sendewiederholung“ über den originären Kommunikationskanal. Datenträger- und Belegverfahren werden im Backup-Fall nicht unterstützt.

1.9 Zweitausfertigungen / Nachfragen

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Inhalte der Dateien für einen Zeitraum von mindestens zehn Geschäftstagen nach dem Ausführungsdatum nachweisbar zu halten. Auf Anforderung der Bundesbank hat er unverzüglich eine Ersatzdatei zu liefern. Zur Reklamationsbearbeitung muss er auch über diesen Zeitraum hinaus in der Lage sein, Einzelangaben zu liefern.

1.10 Dokumentation

Alle elektronisch empfangenen und ausgelieferten Dateien werden protokolliert und archiviert.

1.11 Entgelte

Für Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten erhebt die Bundesbank ein Transaktionsentgelt entsprechend ihres Preisverzeichnisses. Die Rechnungserstellung und der Einzug der Entgelte erfolgt monatlich, jeweils für den Zeitraum des vorangegangenen Monats. Der Einzug erfolgt zulasten der hierfür vorab benannten Konten.

1.12 Änderungen

Auf Änderungen dieser Verfahrensregeln wird die Bundesbank spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich oder auf elektronischem Wege hinweisen.

Die geänderten Verfahrensregeln stehen danach auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) unter Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Veröffentlichungen > Verfahrensregeln HBV-Individual bereit.

2 Liquiditätsüberträge zugunsten von Dotationskonten (Deckungsanschaffung)

(1) Liquiditätsüberträge zugunsten eines Dotationskontos und zulasten eines in TARGET-Bundesbank oder einem anderen Komponentensystem geführten MCA-Kontos bzw. RTGS-DCA-Kontos sind über TARGET-Bundesbank oder ein anderes TARGET-Komponentensystem unter Verwendung der nachfolgenden Formate einzuliefern.

Liquiditätsübertrag zugunsten eines Dotationskontos und zulasten eines...	Elektronische Einlieferung via	Annahmezeiten
MCA-Kontos	camt.050 ²	ab 19:30 des vorherigen TARGET-Geschäftstages ³
RTGS-DCA-Kontos	pacs.008 ⁴ / pacs.009 ⁵	Ab 2:30 Uhr des aktuellen TARGET-Geschäftstages ⁶

Tabelle 2 – Einlieferungsformate für Liquiditätsüberträge zugunsten von Dotationskonten

(2) Details zur Abwicklung der Liquiditätsüberträge sowie zu den jeweiligen Belegungsregeln können der Anlage „Technischen Spezifikationen Dotationskonten“ zu diesen Verfahrensregeln entnommen werden.

3 Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten (Guthabenabführungen)

3.1 Grundsätzliches

(1) Über HBV-Individual nimmt die Deutsche Bundesbank Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten und zugunsten eines in TARGET-Bundesbank oder einem anderen Komponentensystem geführten Main Cash Account-Kontos (MCA-Konto) oder eines RTGS-Dedicated Cash Account-Kontos (RTGS-DCA-Konten) entgegen.

3.2 Auftragserteilung / Einlieferungsformate

(1) Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten können elektronisch via SWIFTNet FIN-plus mittels der nachfolgend aufgeführten Einlieferungsformate eingeliefert werden. Details zur

² Siehe Ziffer 2 der „Technischen Spezifikation Dotationskonten“

³ D. h. Einlieferung nach dem Geschäftstageswechsel in TARGET auf den aktuellen Geschäftstag

⁴ Siehe Ziffer 4 der Technischen Spezifikation Dotationskonten“

⁵ Siehe Ziffer 3 der Technischen Spezifikation Dotationskonten“

⁶ TARGET ermöglicht es Zahlungen grundsätzlich bis zu zehn Kalendertage vor dem gewünschten TARGET-Geschäftstag elektronisch einzuliefern.

Abwicklung der Liquiditätsüberträge sowie zu den jeweiligen Belegungsregeln können der Anlage „Technischen Spezifikationen Dotationskonten“ zu diesen Verfahrensregeln entnommen werden.

(2) Liquiditätsüberträge zugunsten eines MCA-Kontos können auch beleghaft mittels Vordruck 4710 über den zuständigen Kundenbetreuungsservice beauftragt werden.

Liquiditätsübertrag zulasten eines Dotationskontos und zugunsten eines...	Elektronische Einlieferung	Beleghafte Einlieferung
...MCA-Kontos	pacs.009 ⁷	Vordruck 4710
...RTGS-DCA-Kontos	pacs.008 ⁸ / pacs.009 ⁹	

Tabelle 2 – Einlieferungsformate für Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten

3.3 Annahmeschlusszeiten

Die Einlieferung von Liquiditätsüberträgen zulasten von Dotationskonten ist bis zu den nachfolgend genannten Annahmeschlusszeiten möglich.

Liquiditätsübertrag zulasten eines Dotationskontos und zugunsten eines...	pacs.008	pacs.009	beleghaft
MCA-Kontos	-	17:45 Uhr	15:00 Uhr
RTGS-DCA-Kontos	16:45 Uhr		

Tabelle 3 – Annahmeschlusszeiten für Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten

3.4 Fehlerhafte Einlieferungen

Über fehlerhafte Einlieferungen wird der Kunde mittels pacs.002-Nachricht (negativer Statusreport) informiert.

3.5 Einlieferung von Liquiditätsüberträgen für ein nachgelagertes Institut

(1) Liquiditätsüberträge zulasten von Dotationskonten können auch von Dritten für ein nachgelagertes Institut erteilt werden. Die Einlieferung erfolgt via SWIFTNet FINplus.

(2) Voraussetzung für die Einlieferung eines Liquiditätsübertrages durch einen Dritten ist die Erteilung einer entsprechenden Belastungsermächtigung (Vordruck 4784) durch den Dotationskontoinhaber.

⁷ Siehe Ziffer 5 der Technischen Spezifikation Dotationskonten“

⁸ Siehe Ziffer 7 der Technischen Spezifikation Dotationskonten“

⁹ Siehe Ziffer 6 der Technischen Spezifikation Dotationskonten“

(3) Entsprechende Anträge können über den zuständigen KBS gestellt werden. Die Deutsche Bundesbank teilt den Termin der erstmaligen möglichen produktiven Nutzung mit. Die Änderung oder Löschung der Ermächtigungen ist auf dem gleichen Wege zu beantragen.

(4) Sofern die Ermächtigung des Dotationskontoinhabers nicht vorliegt, werden die Liquiditätsüberträge zurückgewiesen. Der Einreicher wird über die Rückweisung mittels pacs.002-Nachricht (negativer Statusreport) informiert.

Anlage Technische Spezifikationen Dotationskonten